



Dabeisein ist einfach.

Reglement der Junioren

1. Die Sparkasse stiftet für jede Altersgruppe einen Wanderpokal, der in Form einer Pokalrunde ausgespielt wird.
2. Teilnehmen kann jeder Fußballverein des Landkreises Fürstfeldbruck mit einer F-, E-, D-, C-, B- und A-Juniorenmannschaft, der beim BFV gemeldet ist. Bei Spielgemeinschaften nur der federführende Verein. Die Spiele werden grundsätzlich nach den gültigen Regeln des DFB und den Satzungen und Ordnungen des BFV – als Privatspiele – durchgeführt.

Es können nur Spieler in dieser Pokalrunde eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielberechtigung sind. Die Spielerpässe sind bei allen Spielen dem Schiedsrichter mit dem ausgefüllten Spielberichtsbogen vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

3. Die Spielleitung der Pokalrunde erfolgt unabhängig von einem Verein. Die Entscheidungen des Organisationsleiters sowie des Schiedsgerichts, die in Absprache mit der Sparkasse getroffen werden, erkennen die teilnehmenden Vereine an. Satzung und Ordnungen des BFV bleiben hiervon unberührt. Der Organisationsleiter veranlasst über die Schiedsrichterorgane die Einteilung der Schiedsrichter. Schiedsrichter werden nur bei den D- bis A-Junioren eingeteilt.
4. Die Pokalrunde wird als einfache K.O.-Runde durchgeführt. Die Auslosung der Paarungen erfolgt in und durch die Sparkasse. Die Mannschaften bei den A - D Junioren werden in der 2. Runde gesetzt. Das Rundenende wird durch den Organisationsleiter vorgegeben und zu Beginn der Runde den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt. Die Spiele können auch unter der Woche ausgetragen werden. Hält eine Mannschaft den Termin, an dem eine Spielrunde beendet sein muss, schuldhaft nicht ein, so wird sie vom Schiedsgericht ausgeschlossen.

Der klassenniedrigere Verein hat generell das Heimrecht. Bei Terminschwierigkeiten kann die Spiel-paarung gedreht werden. Bei Unentschieden erfolgt ein sofortiges Elfmeterschießen. Bei den E-Junioren gibt es bei Unentschieden sofort Achtmeterschießen. Dies gilt auch bei den Endspielen. Das Elfmeterschießen erfolgt gemäß Satzung.

5. Auf Hartplätzen und Kunstrasen kann gemäß BFV gespielt werden. Aus gesundheitlichen Gründen darf bei den F- und E-Junioren nicht auf einem Hartplatz gespielt werden.
6. Trikots mit Werbeaufschriften anderer Geldinstitute dürfen bei einem Spiel des Sparkassen-Fußball-Cup nicht getragen werden.



Dabeisein ist einfach.

7. Der Sparkassen-Fußball-Cup der Junioren wird als Wanderpokal ausgespielt und geht in das Eigentum einer Mannschaft über, wenn diese hintereinander in ununterbrochener Folge dreimal oder in unregelmäßiger Folge fünfmal gewonnen hat. Die Eingravierung der Sieger wird jeweils von der Sparkasse veranlasst. Die Finalmannschaften der C-, D-, E- und F-Junioren erhalten Gold und Silbermedaillen. Die Finalmannschaften der A-, B-Junioren können zwischen einem Spielball und Trainingswesten wählen.
8. Die Sparkasse kann die Pokale für Ausstellungs- und Werbezwecke vom jeweiligen Pokalsieger ausleihen.
9. Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis spätestens am nächsten Werktag der Sparkasse Fürstenfeldbruck mitzuteilen. Dies kann per Fax (Fax-Nr.: 08141/407-5980) oder per E-Mail (ulrike.seibold@sparkasse-ffb.de) erfolgen. Sollte der jeweilige Verein der Ergebnismeldung nicht nachkommen, besteht die Möglichkeit diesen vom weiteren Wettbewerb für die laufende Runde auszuschließen. Auch vereinsinterne Änderungen (z. B. Neuwahl eines Jugendleiters oder eines neuen Vorstandes) oder Adressänderungen sind umgehend an die Sparkasse zu melden.
11. Die Vereine müssen Spielverlegungen fünf Tage vor dem eigentlichen Termin melden (A- bis F-Junioren). Sollten Termine nicht eingehalten werden, gelten die Regeln des BFV.
12. Alle Bekanntmachungen, Änderungen und Spielverlegungen die im Internet veröffentlicht werden, sind für die Vereine bindend (www.sparkasse-ffb.de/fussball).
13. Schiedsrichterkosten müssen unter den beiden Vereinen gleichmäßig geteilt werden.

Fürstenfeldbruck, 13. Oktober 2021